

4. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der S A T Z U N G

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Landkreis Passau

**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer
Bestattungseinrichtungen (alter und neuer Friedhof Aicha vorm Wald) sowie
für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)
vom 16. Juli 2001**

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) und Art. 21 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2011 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

§ 1

Nach § 6 wird § 6 a eingefügt.
Dieser erhält folgende Fassung:

„§ 6 a

Für den Fall, dass Grabbesitzer im Friedhof „Um die Kirche“ weiterhin auf eine Erdbestattung bestehen, wird diesen ein Ersatzgrab auf dem Friedhofsgelände „An der Ohe“ angeboten.

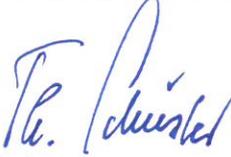
Die für die restliche Laufzeit von Ruhefristen bereits entrichtete Grabgebühr (§ 4 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2001) wird in diesem Falle zu 50 Prozent erstattet bzw. mit den neuen Grabgebühren verrechnet.

Weitere Kosten werden von der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht getragen.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. August 2013 in Kraft.

Aicha vorm Wald, 25.07.2013


Schuster
1. Bürgermeister

